

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2021

TOP: 8 Beschlussfassung über die
Neuausrichtung/Weiterentwicklung der
Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH
hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises
Esslingen gGmbH sowie den Beitritt zum
Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis
Esslingen e.V. und die Vereinssatzung -
Ergänzungsbeschlüsse

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1. Entwurf Gesellschaftervertrag
 2. Entwurf Betrauungsvertrag

Az.: 794.02 - WI

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 mit den Ergänzungen am 26.01.2021 zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vereinssatzung des Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. (Anlage GRS 20.10.2020) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und dem Erwerb eines Geschäftsanteils durch den Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. in Höhe von 10.000 Euro zu, wobei die Gemeinde Bempflingen davon einen Anteil in Höhe von maximal 1.000 Euro trägt.
5. Der Gemeinderat stimmt der Stammkapitalerhöhung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH von EUR 25.000,00 auf EUR 50.000,00 zu.
6. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlüsse Nummer 1-5 notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.
7. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister über die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags sowie des nicht näher bezifferten Beitrags zum operativen Geschäft sowie zu Umlagen zum Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. entsprechend § 5 der Vereinssatzung eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der Gesamtaufwand wird auf maximal 5.000 € je Jahr gedeckelt.
8. Der Gemeinderat stimmt der befristeten Beauftragung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) entsprechend Anlage 2 zu.

9. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen.

Sachstand:

Auf Grundlage der Vorlage zu TOP 7 der GRS am 20.10.2020 und der anschließenden Beratung hat der Gemeinderat den Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. mit Deckelung der einmaligen Aufwendungen in Höhe von 1.000 € und der jährlichen Belastungen auf 5.000 € beschlossen.

Die Mitgliedschaft ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Nach Vorlage der Unterlagen beim Landratsamt Esslingen wurde darauf hingewiesen, dass der in Bempflingen gefasste Beschluss von der Mustervorlage abweicht. Die Gemeinde wurde angewiesen, die weiteren notwendigen Beschlüsse nachzureichen.

Insbesondere muss dem Entwurf des Gesellschaftervertrags (Anlage 1), den der Verein abschließen soll, zugestimmt werden. Zudem ist klarer herauszustellen, dass die Klimaschutzagentur dann mit den Aufgaben entsprechend des im Entwurf beigefügten Betrauungsaktes (Anlage 2) beauftragt werden soll. Hier wird in einen gemeinwohlbezogenen und nicht gemeinwohlbezogenen Teil unterschieden. Der gemeinwohlbezogene Anteil ist durch die Beiträge an den Verein abgedeckt. Weitere Beratungen, Schulungen usw. können kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

Inhaltlich hat sich gegenüber der Vorlage vom 20.10.2020 keine Änderung ergeben. Zwischenzeitlich ist jedoch klar, dass mindestens 27 Gemeinden die Mitgliedschaft beschlossen haben, so dass die erwarteten Mitgliedsbeiträge als gesichert angesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Unverändert wie in Vorlage vom 20.10.2020 aufgeführt.

Bempflingen, den 14.01.2021

Bernd Welser
Bürgermeister